



Gemeinde Mühlhausen

Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub

Diese Erklärung ist vor Anlieferung des Bodenaushubes unterschrieben vorzulegen. Ohne diese Erklärung darf die Gemeinde Mühlhausen Bodenaushub **nicht** annehmen. Bei Nichteinhaltung oder Irreführung werden 250,00 €/kbm für die Entsorgung berechnet.

Herkunft des Bodenaushubes

Ort, bzw. Teilort	
Baugebiet, Straße, Nr. bzw. Gemarkung, Flurstück	
Bauherr Name und Anschrift	
Genaue Bezeichnung der Baumaßnahme (zur neubaumaßnahme zulässig) Bitte zutreffendes ankreuzen	☐ Wohnhaus, Wohnanlage ☐ Baugebietserschließung ☐ Kanal- und Kabelbau ☐ andere Baumaßnahme ☐ Gewerbebauten ☐ Straßen- Wegebau
Bisherige Nutzung Bitte zutreffendes ankreuzen	☐ Acker ☐ Grünland ☐ Brachland ☐ Obstwiese
Menge in kbm ca.	
Aushub- bzw. Farhrunternehmer	
Unzutreffendes streichen	Nach Auskunft der Gemeinde / des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz / wurde eine historische Erhebung von Altlastenverdachtsflächen durchgeführt. Auf dem Baugrundstück besteht kein Altlastenverdacht.

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Der anzuliefernde Bodenaushub ist unbelastet, absolut rein und enthält keinerlei Abfälle oder Bauschutt.

Ort, Datum

Firmenstempel

rechtsverbindliche Unterschrift
Bauherr / Bauleitung

Der angelieferte Bodenaushub wurde auf Aussehen, Geruch und Farbe kontrolliert. Ausgesehenlich konnten keine Fremdbestandteile, Abfall, Bauschutt oder sonstige Auffälligkeiten festgestellt werden.

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift Wiegemeister